

Von TRGI bis Energieeffizienz

Gut 20 Themen zählte die Tagesordnung der Bundesfachgruppe SHK, die sich unter der Leitung von Rolf Richter zu ihrer Herbstsitzung am 24. und 25. Oktober 2006 in Potsdam traf. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Punkte skizziert.

Die Technischen Regeln zur Gasinstallation (TRGI) sind in der Überarbeitung weit fortgeschritten und werden voraussichtlich Anfang 2007 der Fachöffentlichkeit zur Stellungnahme vorgestellt. Die neue TRGI soll Ende 2007 als



Weißdruck vorliegen. Bis dahin gibt es die obligatorische Einspruchsphase – und der Bufa fielen Punkte ins Auge, die es zu kritisieren gilt. Intensiv diskutiert

wurde beispielsweise über neue Kunststoffleitungen, die zukünftig in der Gasinstallation eingesetzt werden dürfen. Besonders beklagten die Bufa-Mitglieder,

Führten durch ein umfangreiches Tagesprogramm (v.r.): Franz-Josef Heinrichs (ZVSHK), Bufa-Vorsitzender Rolf Richter, Fritz Schellhorn (Vize) sowie Andreas Müller (ZVSHK)

dass der DVGW zum einen Rohrsysteme mit Kunststoffanteilen akzeptiert, die eine Zulassung für Trinkwasser und Gas haben, zum anderen aber auch Leitungen aus den gleichen Werkstoffen zulässt, die nur für die Gasinstallation bestimmt sind.

Zustimmung gab es von der Bufa dafür, dass der Abschnitt „Prüfen von Leitungsanlagen“ neu gegliedert wurde und auch die 12-jährige Gebrauchsfähigkeitsprüfung des DVGW-Arbeitsblatts G 624 in die neue TRGI integriert wird.

Bemessungen nach der neuen TRGI

Zur Bemessung von Rohrleitungen einschließlich Gasströmungswächter wird die TRGI zwei inzwischen praxisbewährte Berechnungsverfahren zur Grundlage machen: Das Diagrammverfahren für Einzelzuleitungen und Abzweigleitungen sowie das Tabellenverfahren für Verbrauchs- und Verteilungsleitungen. Die Bufa-Mitglieder sprachen sich dafür aus, dass von der neuen DVGW-TRGI eine preislich günstige ZVSHK-Mitgliederausgabe angeboten wird. Die Betriebe sollten darüber hinaus auch eine praxisgerechte Kommentierung zur Verfügung haben. Schulungen werden von den Fachverbänden vorbereitet.

Dichtheitsprüfung bleibt besondere Leistung

Die Qualität von Trinkwasser ist nicht nur ein Thema für große Gebäude. Sowohl auf EU-Ebene als auch national wird man verstärkt dem Gefahrenpotenzial nachgehen, das sich in Kalt- und Warmwasser-Installationen von Ein- und Zweifamilienhäusern entwickeln kann. Mit dem Trinkwasser-Installations-Check der SHK-Organisation können die Mitgliedsbetriebe bereits auf das passende Instrumentarium zugreifen. Wie beim Maßnahmenpaket Trinkwasserhygiene hat der ZVSHK auch bei der Entwässerung für die Mitgliedsbetriebe ein Leistungspaket in Form von Weiterbildungsmaßnahmen, Marketingaktionen und Regelwerken erarbeitet. Die Bufa setzte sich aber mit einer neuerlichen Entwicklung auseinander: In NRW arbeitet man darauf hin, dass die nötige Dichtheitsprüfung für eine neu erstellte Entwässerungsanlage nicht vom errichtenden Betrieb, sondern von einer Fremdfirma vorgenommen werden soll. Dies fand in der Bufa keine Akzeptanz, denn die Druck- und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsleitungen sei obligatorischer Bestandteil der Bauleistung und werde gemäß DIN 18381 als besondere Leistung ausgeschrie-

ben und geschuldet – eine zusätzliche Fremdüberwachung sei hier unnötig.

Für Heiz- und Lüftungsgeräte gelten 30 dBA

In der Schallschutznorm DIN 4109 werden auch Anforderungen an Heiz- und Lüftungsgeräte hinsichtlich des Schalldämmpegels gestellt. Die Grenze von 30 dBA gilt hier genauso wie andere gebäudetechnische Komponenten. Derzeit gibt es aber noch keine einheitlichen Prüfgrundlagen geschweige denn einen praxisgerechten Prüfstand. Deshalb läuft derzeit ein Forschungsauftrag,

- Hinweis zur Verlegung in verschiedensten Bereichen wie Kanäle, Schächte, Vorwandinstallationen oder Technikzentralen
- Abschottung von Wand- und Deckendurchführungen
- Brandschutzkonzepte
- zahlreiche Checklisten sowie
- Muster einer Fachunternehmerbescheinigung.

Von TRÖL bis Optimus-Studie

Für die Vermeidung von Betriebsstörungen und Schäden durch Steinbildung in Warmwasserheizungsanlagen hat die Bufa dem Entwurf einer eigenen Fach-

lagen zu erzielen (SBZ 22/05). Als wichtige Thesen gelten dabei:

- Häufig führen scheinbar unbedeutende Ungenauigkeiten oder Defizite (z. B. in der hydraulischen Abstimmung oder Dimensionierung) zu deutlich überhöhten Verbräuchen
- Qualifikationsdefizite bei Planern und Fachhandwerkern sind eine Hauptursache dieses unbefriedigenden Sachstandes
- Die Optimierung bestehender Anlagen lohnt sich, vor allem in Mehrfamilienhäusern ab 1984 bringen Neu-Berechnung und -Einstellung erhebliche Erfolge
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerfortbildung sowie



Die Vertreter der Landesverbände und die ZVSHK-Referenten trafen sich zur Bundesfachgruppensitzung

damit möglichst bald Hersteller von Heizungs- und Lüftungsgeräten den Verarbeitern Angaben über die Körperschallemissionen ihrer Geräte machen können. Die Fachinformation „Brandschutz bei der Verlegung von Leitungsanlagen“ konnte im Herbst fertiggestellt werden. Dank der Unterstützung durch die Unternehmen Armacell, Missel sowie Rockwool kann der ZVSHK den Mitgliedsbetrieben diese Fachinformation kostenlos zur Verfügung stellen. Die Landesverbände organisieren die Zustellung der einzelnen Hefte. Werden darüber hinaus weitere Exemplare gewünscht, können diese zum Stückpreis von netto 49 Euro beim jeweiligen Landesverband bestellt werden (Nicht-Mitglieder 98,50 Euro). Auf 40 Seiten sind alle wichtigen Fakten zur Leitungsverlegung unter Berücksichtigung des Brandschutzes zusammengetragen. Dazu gehören:

- baurechtliche Anforderungen

regel zugestimmt, die der ZVSHK mit dem BDH beraten wird. Mit dem Erscheinen des Fachbuchs „Technische Regeln Ölanlagen TRÖL“ liegt erstmalig ein einheitliches Gesamtwerk vor, mit dessen Hilfe das Handwerk Ölheizungsanlagen fachgerecht planen und installieren kann, so das Institut für wirtschaftliche Oelheizung (IWO) als Herausgeber. Die Bufa begrüßte diese Entwicklung, denn die Vielzahl der zu berücksichtigenden Rechtsvorschriften, Verordnungen und Richtlinien hat sich in der Vergangenheit des öfteren als Handicap erwiesen. Die TRÖL bietet neben dem Stand der aktuellen Regeln der Technik samt gesetzlicher Vorschriften auf Landes- und Bundesebene auch die notwendigen Erläuterungen und Hilfen für den Praktiker. Auch das Optimus-Projekt beschäftigte die Bufa: Dabei geht es um ein Forschungs- und Qualifizierungsprojekt, um Einsparpotenziale bestehender Heizungsan-

die Weiterbildung der Fachhandwerker gilt es zu entwickeln und zu erproben. Eine ausführliche Beschreibung des Projekts finden Sie in der SBZ 22/2005 oder unter www.optimus-online.de

Für Lüftungs- und Klimaanlage hat die FGK (Fachinstitut Gebäude-Klima) ein zweistufiges Verfahren zur komponentenbezogenen und systembezogenen Inspektion entwickelt. Noch nicht geklärt ist die Standardisierung des FGK-Verfahrens innerhalb einer Norm und die Berechtigung des SHK-Handwerks zur Durchführung zumindest der komponentenbezogenen Inspektion. Ziel dieser Entwicklung ist es, dass es zu einer energetischen Bewertung von RLT-Anlagen kommen kann und dass die Ermittlung eines Energiekennwertes möglich wird. Soweit die wichtigsten Dinge von der Bundesfachgruppensitzung. □